



Disclaimer: unless otherwise agreed by the Council of UPOV, only documents that have been adopted by the Council of UPOV and that have not been superseded can represent UPOV policies or guidance.

This document has been scanned from a paper copy and may have some discrepancies from the original document.

---

Avertissement: sauf si le Conseil de l'UPOV en décide autrement, seuls les documents adoptés par le Conseil de l'UPOV n'ayant pas été remplacés peuvent représenter les principes ou les orientations de l'UPOV.

Ce document a été numérisé à partir d'une copie papier et peut contenir des différences avec le document original.

---

Allgemeiner Haftungsausschluß: Sofern nicht anders vom Rat der UPOV vereinbart, geben nur Dokumente, die vom Rat der UPOV angenommen und nicht ersetzt wurden, Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder.

Dieses Dokument wurde von einer Papierkopie gescannt und könnte Abweichungen vom Originaldokument aufweisen.

---

Descargo de responsabilidad: salvo que el Consejo de la UPOV decida de otro modo, solo se considerarán documentos de políticas u orientaciones de la UPOV los que hayan sido aprobados por el Consejo de la UPOV y no hayan sido reemplazados.

Este documento ha sido escaneado a partir de una copia en papel y puede que existan divergencias en relación con el documento original.

UPOV

C/XIII/ 17

ORIGINAL: englisch

DATUM: 19. November 1979

## INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN

GENEVE

## DER RAT

**Dreizehnte ordentliche Tagung  
Genf, 17. und 18. Oktober 1979**

## ENTWURF EINES AUSFÜHRLICHEN BERICHTS

vom Verbandsbüro ausgearbeitet

1. Der Rat des Internationalen Verbands zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) führte seine dreizehnte ordentliche Tagung am 17. und 18. Oktober 1979 in Genf durch.
2. Den Vorsitz in der Tagung führte der Ratspräsident, Herr H. Skov (Dänemark).
3. Die Teilnehmerliste ist diesem Bericht als Anlage III beigelegt.
4. Der Rat nahm am 18. Oktober 1979 einen Bericht an, der nur die von ihm getroffenen Entscheidungen enthielt (Dokument C/XIII/16); es wurde jedoch vereinbart, dass eine ausführlichere Fassung dieses Berichts später herausgegeben werde, in der die wesentlichen Stellungnahmen, die während der Erörterungen gemacht wurden, in dem genannten Bericht jedoch nicht enthalten sind, wiedergegeben werden. Der Entwurf eines ausführlichen Berichts wird dem Rat hiermit zur Annahme während seiner nächsten Tagung vorgelegt. Die bereits am 18. Oktober 1979 angenommenen Teile des Berichts werden in dem vorliegenden Bericht unverändert wiedergegeben und sind eingereicht worden.

Annahme der Tagesordnung

5. Die Tagesordnung wurde in der Fassung des Dokuments C/XIII/1.Rev. einstimmig angenommen.

Gegenwärtige Lage, anfallende Probleme und erzielte Erfolge auf den Gebieten der Gesetzgebung, der Verwaltung und der Technik

6. Der Rat nahm die zu diesem Tagesordnungspunkt von den Vertretern der Verbandsstaaten, den Vertretern der in der Sitzung vertretenen Beobachterstaaten und dem Vertreter der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft abgegebenen Erklärungen zur Kenntnis. Ferner nahm der Rat auch von dem Inhalt der Dokumente C/XIII/5, 6 und 7 Kenntnis.

Im wesentlichen wurden unter diesem Tagesordnungspunkt folgende Erklärungen abgegeben:

a) Der südafrikanische Vertreter erklärte, in seinem Land werde das UPOV-Übereinkommen auf 83 Arten angewendet. Schutzrechte bestünden für 59 Sorten und Anmeldungen seien für weitere 69 Sorten in Bearbeitung. Ausländische Züchter hätten ein steigendes Interesse daran gezeigt, für ihre Sorten in Südafrika Schutz zu erlangen. Die erste Ausgabe des vierteljährlich erscheinenden südafrikanischen Sortenblatts (South African Plant Varieties Journal) sei im Januar 1979 veröffentlicht worden; das Blatt stütze sich auf das UPOV-Musteramtsblatt für Sortenschutz. Das südafrikanische Züchterrechtsgesetz werde voraussichtlich zu Beginn des Jahres 1980 geändert werden. Sobald das Änderungsgesetz in Kraft trete, könne sein Land den Revidierten Wortlaut (1978) des UPOV-Übereinkommens (nachstehend als "Revidierter Wortlaut" bezeichnet) ratifizieren.

b) Der Vertreter der Bundesrepublik Deutschland sagte, die Schutzmöglichkeit sei auf drei weitere Arten erstreckt worden. Das Bundessortenamt führe die Prüfungen für diese zusätzlichen Arten selbst durch und sei bereit, insoweit die Prüfung auch für andere Verbandsstaaten zu übernehmen. Bestehende zweiseitige Vereinbarungen über die Zusammenarbeit bei der Prüfung (nachstehend als "zweiseitige Vereinbarung" bezeichnet) mit Belgien, den Niederlanden und der Schweiz seien erweitert worden und würden jeweils 29, 21 und 13 Arten umfassen. Erweiterungen der zweiseitigen Vereinbarungen mit Dänemark und dem Vereinigten Königreich würden erörtert. In dem Jahr, das am 30. Juni 1979 abschloss, seien 603 Schutzrechtsanmeldungen eingegangen, im Vergleich zu 601 Anmeldungen im Vorjahr. Die Bundesrepublik Deutschland sei der Auffassung, dass die vorbereitenden Arbeiten, die die Ratifizierung des Revidierten Wortlauts ermöglichen sollten, mit vergleichbaren Arbeiten anderer europäischer Verbandsstaaten koordiniert werden sollten; sie hoffe deshalb, dass in der Tagung des Verwaltungs- und Rechtsausschusses im November 1979 Fortschritte im Hinblick auf die Harmonisierung der nationalen Gesetze erzielt würden.

c) Der Vertreter Belgiens führte aus, es sei als Ergebnis der Zusammenarbeit mit anderen Verbandsstaaten möglich gewesen, die Zahl der in diesem Land schutzfähigen Arten von 27 auf 58 zu erhöhen. Zweiseitige Vereinbarungen seien bisher mit Frankreich, der Bundesrepublik Deutschland und den Niederlanden geschlossen worden; formlose Vereinbarungen beständen mit Dänemark und dem Vereinigten Königreich. Seit der Sortenschutz in seinem Land am 23. Oktober 1977 wirksam geworden sei, seien 179 Schutzrechtsanmeldungen eingegangen und 106 Schutzrechte erteilt worden. Der für landwirtschaftliche und für Gemüsearten gewährleistete Schutzzumfang sei durch das Königliche Dekret vom 12. Februar 1979 erweitert worden und umfasse nunmehr nicht allein Saatgut, sondern auch zum Anbau bestimmte Pflanzen oder Pflanzenteile. Für die Gattung Ribes umfasse der Schutz auch interspezifische Hybriden. Gesetzliche Vorschriften, durch die dieses Land in die Lage versetzt werden soll, den Revidierten Wortlaut anzunehmen, und durch die das Sortenschutzgesetz dieses Landes geändert werden soll, seien in Vorbereitung. Der Entwurf des amtlichen Wortlauts des Revidierten Wortlauts in der niederländischen Sprache wird von den niederländischen und belgischen Behörden gemeinsam geprüft.

d) Der Vertreter Dänemarks führte aus, im laufenden Jahr seien 93 Schutzrechtsanmeldungen eingegangen. Der Schutz sei auf im Herbst und im Winter blühende Unterarten von Epiphyllum und Kalanchoë erstreckt worden. Die zweiseitige Vereinbarung mit der Bundesrepublik Deutschland würde demnächst auf Rosen erweitert. Kalanchoë und Pelargonium, die für sein Land bisher auf formloser Grundlage geprüft worden seien, würden nun förmlich in diese Vereinbarung einbezogen. Es sei mit Belgien formlos vereinbart worden, dass Dänemark Sorten von Rot- und Weissklee für dieses Land prüfe.

e) Der Vertreter Frankreichs erklärte, seit Anwendung des UPOV-Übereinkommens in seinem Land seien 2 400 Anmeldungen eingegangen. Jährlich gingen ungefähr 300 Anmeldungen ein, die meisten für Maislinien und für Chrysanthemen. Schutzrechtstitel beständen für rd. 1000 Sorten und 130 der ersten 200 erteilten Schutzrechte seien noch wirksam. Er würde es begrüßen, von anderen Verbandsstaaten Informationen über die durchschnittliche Lebensdauer von Schutzrechten zu erhalten. Frankreich müsse sein Sortenschutzrecht ändern, um den Revidierten Wortlaut ratifizieren zu können. Es werde bei dieser Gelegenheit prüfen, ob es möglich sei, eine Reihe von gesetzlichen Bestimmungen zu ändern, die sich möglicherweise zu eng an die Gesetze auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes anlehnen würden. Er habe mit grossem Interesse von der Hoffnung gehört, die der Vertreter der Bundesrepublik Deutschlands in bezug auf die nächste Tagung des Verwaltungs- und Rechtsausschusses zum Ausdruck gebracht habe. Er danke dem Verbandsbüro für die Arbeit, die es in den Entwurf eines UPOV-Mustergesetzes investiert habe; dies sei bereits sehr wertvoll für die Vorbereitung der Änderung der Gesetzgebung seines Landes gewesen.

f) Der Vertreter Italiens teilte mit, dass bisher 171 Schutzrechtsanmeldungen eingegangen seien und demnächst die ersten neun Patente erteilt würden. Ein Dekret sei vorbereitet worden, um die Zahl der schutzfähigen Arten von 10 auf 67 zu erhöhen. Das Industrieministerium werde die Veröffentlichung eines Blatts veranlassen, das einschlägige Informationen über Sortenschutz enthalten würde. Der Minister für Landwirtschaft und Forsten habe sich bereits zustimmend zur Ratifizierung des Revidierten Wortlauts durch sein Land geäußert.

g) Der Vertreter der Niederlande betonte, dass der durch die Schaffung und die Einführung neuer Sorten erzielte Fortschritt, insbesondere aber auch der Anteil des Sortenschutzes hieran, in seinem Land voll anerkannt werde. Die Zahl der jährlich eingehenden Schutzrechtsanmeldungen sei stabil geblieben, mit Ausnahme der Anmeldungen für Ziersorten, die ganz erheblich angestiegen seien. Die Zusammenarbeit bei der Prüfung sei bedeutsam für die Senkung der Prüfungskosten, könne allerdings die Verwaltungskosten erhöhen und die für die Entscheidung über die Anmeldungen benötigte Zeit verlängern. Sein Land erörtere deshalb mit anderen Verbandsstaaten, wo erforderlich, die Möglichkeit einer Verbesserung der Wirksamkeit dieses Systems. Mit Wirkung vom 1. September 1979 sei die Prüfungsgebühr in seinem Land auf 1 100 Gulden für die Prüfung während zweier Vegetationsperioden angehoben worden. Ab 1. November 1979 werde der Schutz auf einige wenige weitere Arten erweitert. Vorbereitende Arbeiten für die Ratifizierung des Revidierten Wortlauts seien in die Wege geleitet worden, aber der endgültige Zeitplan hänge natürlich vom Parlament seines Landes ab.

h) Der Vertreter des Vereinigten Königreichs erklärte, im vergangenen Jahr hätten keine wesentlichen Änderungen in der Politik seines Landes betreffend Sortenschutz stattgefunden. Seit 1965 seien insgesamt 3 209 Schutzrechtsanmeldungen eingegangen und 1 609 Schutzrechte erteilt worden; von diesen Schutzrechten seien noch 846 gültig. Während des mit dem 31. März 1979 abgeschlossenen Jahres seien 413 Anmeldungen eingegangen und 155 Schutzrechte erteilt worden. Wahrscheinlich wäre eine grössere Zahl von Schutzrechten erteilt worden, wenn nicht zweimal der weisse Rost ausgebrochen sei, was die Prüfung von Chrysanthemensorten verzögert habe. Hauptsächlich sei sein Land an den landwirtschaftlichen Hauptkulturarten und an den Zierarten interessiert. Mehr als 300 Anmeldungen seien für jede der Arten Weizen, Gerste, Weidelgras, Rose und Chrysantheme eingegangen. Er möchte den Verbandsstaaten, für die sein Land Chrysanthemensorten prüfe, versichern, dass jede Anstrengung gemacht werde, um den Rückstand abzubauen, der durch den Ausbruch des weissen Rostes entstanden sei. Die Möglichkeiten seien jedoch bis zur Grenze ausgeschöpft. Im Hinblick auf die Ratifizierung des Revidierten Wortlauts habe die Hoffnung bestanden, noch 1979 die Gesetzesänderungen einzuleiten; es habe aber den Anschein, dass voraussichtlich bis 1981 kein Termin im Parlament zur Verfügung stehe. Er unterstrich die Äusserung des niederländischen Vertreters zu dem Wert des Sortenschutzes. Auf der Grundlage der Erfahrung von fast 15 Jahren zeige sich dieser Wert in einem Fortschritt in der Qualität der vertriebenen Sorten und in den Erträgen, die erzielt worden seien.

i) Der Vertreter Schwedens erklärte, es seien Änderungen vorbereitet worden, um das Recht seines Landes an den Revidierten Wortlaut anzupassen. Das UPOV-Übereinkommen werde fast auf alle landwirtschaftlichen und Gemüsearten, die in Schweden angebaut würden, sowie auf 12 Zierarten angewendet. Seit 1971 seien lediglich rund 450 Schutzrechtsanmeldungen eingegangen. Ungefähr 190 Schutzrechtsanmeldungen seien zurückgenommen oder aufgegeben worden, sodass sich nur 130 Schutzrechte in Kraft befänden. Er glaube, der Hauptgrund für die begrenzte Anwendung des Systems in seinem Land sei ein nationaler Grund: die Prüfungsgebühr habe 1971 200 Kronen betragen, und sie betrage nunmehr 2 400 Kronen.

j) Der Vertreter der Schweiz führte aus, während der zweieinviertel Jahre des Bestehens des Sortenschutzamtes seien 35 Schutzrechtsanmeldungen eingegangen. Fünf Schutzrechte seien erteilt worden, und weitere 11 Schutzrechte würden voraussichtlich im November 1979 erteilt werden. Er berichtete im einzelnen über die vorgesehene Erstreckung des Schutzes auf weitere Arten vom 3. Januar 1980 an und über die geplante Höhe der Prüfungsgebühren. Die Erstreckung sei möglich geworden als Ergebnis der Zusammenarbeit mit den Behörden Dänemarks, Frankreichs, der Bundesrepublik Deutschland, der Niederlande und des Vereinigten Königreichs. Eine zweiseitige Vereinbarung bestehe mit der Bundesrepublik Deutschland; eine weitere Vereinbarung sei mit den Niederlanden abgeschlossen, und schliesslich würde eine Vereinbarung demnächst mit Frankreich geschlossen werden. Förmliche Vereinbarungen mit Dänemark und dem Vereinigten Königreich würden erörtert. In der letzten ordentlichen Ratstagung hätten die Niederlande vorgeschlagen, dass die Schweiz Prüfungsmöglichkeiten für Fenchelsorten anbieten solle. Dieser Vorschlag sei auf fruchtbaren Boden gefallen, und Frankreich und die Niederlande hätten auf das Angebot positiv reagiert. Was den Revidierten Wortlaut anbetreffe, so beständen bereits Pläne einer Anpassung des Sortenschutzgesetzes, und es sei zu hoffen, dass sie in der Märzsession des Jahres 1980 von der Bundesversammlung angenommen würden.

k) Der Vertreter Algeriens führte aus, dass sein Land erstmalig vertreten sei. Er wolle sich in erster Linie über die Einzelheiten des Sortenschutzes unterrichten und für die Schaffung eines wirksamen Systems den Rat des Verbandsbüros einholen.

l) Der Vertreter Österreichs erklärte, der Entwurf eines Sortenschutzgesetzes werde von den verschiedenen Regierungsbehörden noch geprüft. Bestimmte Probleme seien noch zu lösen; es sei jedoch festgestellt worden, dass ein Sortenschutzrecht mit dem Patentrecht des Landes koexistieren könne. Einige Änderungen seien bereits in den Entwurf aufgenommen worden, und es werde möglich sein, ihn an den Revidierten Wortlaut anzupassen.

m) Der Vertreter Brasiliens erklärte, er werde über den Austausch von Informationen, dem er mit Interesse gefolgt sei, seiner Regierung berichten.

n) Der Vertreter Chiles führte aus, der Landwirtschafts- und Viehzuchtdienst des Landwirtschaftsministeriums, der für Saatgutsachen in seinem Land zuständig sei, habe an der Arbeit des Verbands noch vor Einführung des Sortenschutzrechts in Chile grosses Interesse genommen. Er schätze die guten Arbeitsbeziehungen, die sich entwickelt hätten, sowie die wertvolle Hilfe, die er bei der Vorbereitung der chilenischen Gesetzgebung erhalten habe; ein Anschluss an den Verband werde angestrebt. Verordnungen zur Ausführung des mit Gesetzeskraft versehenen Dekrets Nr. 1764 vom April 1977 seien mit Dekret Nr. 188 vom Juni 1978 erlassen worden. Er berichtete im einzelnen über den Aufbau des Amtes für die Registrierung von Vermögen und über den Umfang des Sortenschutzes sowie dem Zugang zum Sortenschutz. Schutz stehe gegenwärtig für alle landwirtschaftlichen Kulturarten zur Verfügung. Er erwähnte im einzelnen: Luzerne, Reis, Gerste, Bohne, Mais, Kartoffel, Zuckerrübe, Rotklee, Hartweizen und Weizen. Die Erstreckung des Schutzes auf weitere Arten, unter Einschluss von Gartenbauarten und Obstarten, werde erwogen. Die Sortenprüfung würde in Übereinstimmung mit den Prüfungsrichtlinien der UPOV durchgeführt. Bisher seien 121 Schutzrechtsanmeldungen eingegangen und 36 Schutzrechte im gegenwärtigen Jahr erteilt worden. Einschlägige Informationen würden in einem vierteljährlichen Amtsblatt veröffentlicht.

o) Der Vertreter Spaniens führte aus, im Anschluss an die befürwortende Entscheidung des UPOV-Rats zum Beitrittsantrag seines Landes im Oktober 1978, sei das UPOV-Übereinkommen von 1961 dem Parlament zur Erörterung überwiesen worden. Seiner Ansicht nach sei der Hauptgrund für die Verzögerung der Hinterlegung der Beitrittsurkunde in der starken Arbeitsbelastung des Parlaments im laufenden Jahr zu sehen. Er hoffe jedoch, dass Weisungen zur Hinterlegung der Urkunde bald eingehen würden. Die spanischen Behörden hätten entschieden, die Unterzeichnung des Revidierten Wortlauts aufzuschieben, bis die Entscheidung des Parlaments betreffend des UPOV-Übereinkommens von 1961 bekannt sei. Werde diese Entscheidung rechtzeitig getroffen, so würde Spanien den Revidierten Wortlaut unterzeichnen; falls nicht, so würde es dem in diesem Wortlaut vorgesehenen Verfahren folgen. Seit Dezember 1978, als die Sortenschutzgesetzgebung für sein Land in Kraft getreten sei, seien drei Ausgaben des Amtsblatts für Züchterrechte veröffentlicht worden, und die vierte sei in Vorbereitung. Die Gesamtzahl der Schutzrechtsanmeldungen betrage 204, wovon 58 Anmeldungen von spanischen Züchtern eingereicht worden seien. Gegenwärtig würde die notwendige Prüfung von Sorten vollständig in Spanien durchgeführt, aber es werde angestrebt, in naher Zukunft zweiseitige Vereinbarungen mit Verbandsstaaten der UPOV abzuschliessen. Die erste Sitzung des Pflanzenzüchterrechtsausschusses wird in der nächsten Woche in Madrid stattfinden, und es sei möglich, dass die ersten Vorschläge für die Erteilung von Schutzrechten sodann dem Landwirtschaftsminister unterbreitet würden.

p) Der Vertreter der Vereinigten Staaten von Amerika erklärte, seine Regierung habe beschlossen, dem Revidierten Wortlaut auf der Grundlage des Pflanzenpatentgesetzes anzugehören. Es wolle so früh wie möglich dem Wortlaut angehören und werde wahrscheinlich eine Annahmearkunde hinterlegen, was die gleiche Wirkung habe, wie die Hinterlegung einer Ratifikationsurkunde. Andererseits bedürfe das Sortenschutzgesetz gewisser Änderungen, um es dem Revidierten Wortlaut anzupassen. Ein Gesetzentwurf hierfür liege dem Kongress vor und werde wahrscheinlich erst nach Hinterlegung der Annahmearkunde in Kraft gesetzt. Sobald der Entwurf in Kraft gesetzt sei, werde seine Regierung den Generalsekretär davon unterrichten, dass der Revidierte Wortlaut auf das Sortenschutzgesetz angewandt werde.

q) Der Vertreter Iraks teilte mit, Irak als ein Entwicklungsland hänge von der Einführung neuer ausländischer Sorten ab. Diese Sorten würden amtlich geprüft, und nur geeignete Sorten würden freigegeben. Bisher gebe es in seinem Land noch kein Sortenschutzrecht; es sei daher verfrüht, an den Tätigkeiten der UPOV teilzunehmen.

r) Der Vertreter Irlands führte aus, es sei für ihn eine Ehre mitteilen zu können, dass sein Land den Revidierten Wortlaut am 27. September 1979 unterzeichnet habe und hoffen könne, bald ein Verbandsstaat zu werden. Die Arbeit an der Abfassung eines Sortenschutzgesetzes sei abgeschlossen, und der Gesetzentwurf sei an diesem Tag, dem ersten Tag der Parlamentssitzung, dem Parlament vorgelegt worden. Bei der Abfassung des Gesetzentwurfs hätten sich seine Behörden an den Revidierten Wortlaut angelehnt. Sie hätten die besten Regelungen der verschiedenen nationalen Rechte zum Vorbild genommen und auch gefunden, dass das UPOV-Mustergesetz eine grosse Hilfe gewesen sei. Es sei ihm ein Anliegen, seine Anerkennung für die Hilfe und den Rat auszusprechen, die er vom Rat, dem Sekretariat und von einer Reihe von Verbandsstaaten empfangen habe, insbesondere vom Vereinigten Königreich, von der Schweiz und von Belgien. Es bestehe die Absicht, Schutz in erster Linie für Weizen, Hafer, Gerste, Weidelgras, Kartoffel und Weissklee zu gewähren.

s) Der Vertreter Japans erklärte, das Saat- und Saatgutgesetz, das im Hinblick auf den Wunsch seines Landes, sich der UPOV anzuschliessen, im Juni 1978 in Kraft gesetzt worden sei, sei am 28. Dezember 1978 in Kraft getreten. Die Saat- und Saatgutabteilung des Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten und Fischerei sei im April 1979 geschaffen worden, um für die Anwendung des Systems zu sorgen. Gegenwärtig gebe es 8 Prüfer und 28 Angestellte; die Zahl der Prüfer würde laufend erhöht. Es seien bereits 271 Schutzrechtsanmeldungen eingegangen, darunter Anmeldungen aus den Vereinigten Staaten von Amerika und den Niederlanden. Es werde erwartet, dass die ersten 19 Schutzrechte im Oktober 1979 erteilt würden. Das Saat- und Saatgutgesetz sei auf 365 Arten anwendbar, und es sei sogar geplant, diese Zahl zu erhöhen. Er fühle sich geehrt mitteilen zu können, dass der japanische Botschafter den Revidierten Wortlaut an diesem Morgen unterzeichnet habe. Japan plane, den Revidierten Wortlaut so schnell wie möglich zu ratifizieren, und hoffe, dass auch andere Staaten ihn ratifizieren und in Kraft setzen würden.

t) Der Vertreter Marokkos teilte mit, sein Land halte die Schaffung einer privaten nationalen Pflanzenzüchterindustrie für notwendig. Ein nationaler Sortenkatalog sei bereits als eine erste einer Anzahl von Massnahmen aufgestellt worden. Als ein Ergebnis würden Rechte an neuen Sorten anerkannt. Die Prüfung auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Stabilität erfolge nach den UPOV-Kriterien. Die Einführung eines Sortenschutzrechts würde geprüft, und Marokko hoffe, bald in der Lage zu sein, sich der UPOV anzuschliessen.

u) Der Vertreter Norwegens führte aus, ein Sortenschutzrecht bestehe in seinem Land noch nicht. Private Vereinbarungen würden allerdings mit schwedischen und niederländischen Züchtern geschlossen, in deren Rahmen Lizenzzahlungen geleistet würden. Obwohl Züchtungsprogramme in ihrem Umfang beschränkt und eng auf norwegische Bedürfnissen ausgerichtet seien, sei beschlossen worden, ein Sortenschutzrecht einzuführen, und ein erster Entwurf sei fast fertiggestellt. Bislang sei über die Mitgliedschaft im Verband noch keine Entscheidung getroffen worden.

v) Der Vertreter Neuseelands erklärte, er wünsche dem Verbandsbüro für die grosse seinem Land gewährte Hilfe zu danken. Er habe die Ehre, mitteilen zu können, dass Neuseeland den Revidierten Wortlaut am 25. Juli 1979 unterzeichnet habe und beabsichtige, zu Beginn des Jahres 1980 um Mitgliedschaft im Verband nachzusuchen. Bis zum 1. Oktober 1979 seien insgesamt 136 Schutzrechtsanmeldungen eingegangen, darunter 108 Anmeldungen von ausländischen Züchtern. Schutzrechte seien für 53 Sorten gewährt worden, und für weitere 64 Sorten seien Entscheidungen anhängig. Es würde geprüft, ob der Schutz nicht auf weitere vier Arten ausgedehnt werden könne, nämlich auf Weizen, Hafer, Kohl-, Herbst- und Mairübe. Mit Wirkung vom 1. August 1979 seien in seinem Land die Regeln über die Prüfung geändert worden. Prüfungen würden nunmehr durch Züchter unter der Aufsicht des Sortenamts durchgeführt und nicht mehr durch dieses Amt selbst.

w) Der Vertreter Polens teilte mit, er habe die Ehre berichten zu können, dass die notwendige Vorarbeit für die Einführung eines Sortenschutzrechts abgeschlossen sei. Der Gesetzentwurf, der auch die Herstellung, Zertifizierung und den Vertrieb von Saatgut regeln werde, sowie die Ausführungsbestimmungen seien dem Landwirtschaftsminister zur Zustimmung unterbreitet worden. Sie würden sodann der Regierung vorgelegt, schliesslich auch der Deputiertenkammer. Er dankte den Sachverständigen der Verbandsstaaten, dem Generalsekretär und dem Büro für alle ihm gewährte Hilfe, die es ermöglicht habe, die verschiedenen Entwürfe des polnischen Rechts an die Voraussetzungen des UPOV-Übereinkommens anzupassen.

x) Der Vertreter Thailands erklärte, er sei den Ausführungen mit grossem Interesse gefolgt. Er bemerkte, sein Land habe bisher nicht an einer Sitzung des UPOV-Rats teilgenommen.

y) Der Vertreter der Sowjetunion teilte mit, Schutz bestehe in seinem Land für alle dort angebauten Arten. Gegenwärtig seien 2 000 Sorten im Anbau. Ein Gesetzesentwurf werde erwogen, wonach Sorten katalogisiert würden. Es bestehe nach wie vor Interesse an den technischen Gesichtspunkten der Prüfung, und er habe den Eindruck, dass die Sortenidentifizierung auf der Grundlage morphologischer Merkmale zur Zeit keineswegs ideal sei.

z) Der Vertreter der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft führte aus, die Kommission der Europäischen Gemeinschaften lege grossen Wert auf die möglichst enge Zusammenarbeit mit der UPOV. Die Richtlinien für die Prüfung von Sorten zum Zwecke der Aufnahme in den Gemeinsamen Katalog seien in grösserem Masse mit den UPOV-Prüfungsrichtlinien in Einklang gebracht worden. Er hoffe, dass es durch eine fortgesetzte Zusammenarbeit möglich sein werde, Doppelarbeit zu vermeiden. Er stellte fest, dass acht der neun Mitglieder der Gemeinschaften den Revidierten Wortlaut unterzeichnet haben.

Bericht des Präsidenten über die neunzehnte und die zwanzigste Tagung des Beratenden Ausschusses; gegebenenfalls Annahme von Empfehlungen, die dieser Ausschuss ausgearbeitet hat

7. Der Rat nahm den Bericht des Präsidenten des Rats zur Kenntnis.

7a) Der Rat nahm insbesondere einstimmig die Empfehlung an, die vom Beratenden Ausschuss während seiner neunzehnten Tagung angenommen worden war, dass nämlich Berichtsentwürfe von künftigen Tagungen des Rats und bestimmter Ausschüsse einen Zwischenstatus erhalten sollten, nachdem sie von dem Vorsitzenden und einem "Beglaubiger" genehmigt worden seien; sie sollten anschliessend auf der nächsten Tagung des Organs mit möglichen Änderungen, auf die man sich geeinigt hat, angenommen werden. In dieser Empfehlung wurde auch zum Ausdruck gebracht, dass es nicht beabsichtigt sei, die Art und den Stil der Berichte zu ändern, und dass Verbandsstaaten das Verbandsbüro schriftlich über alle wichtigen Probleme unterrichten sollten, zu denen der Inhalt eines Zwischenberichts Anlass gebe. Bei Annahme des Berichts wählte der Rat einstimmig als seinen "Beglaubiger" den Stellvertretenden Vorsitzenden des Rats, Dr. W. Gfeller (Schweiz). Das Verfahren wurde jedoch für den vorliegenden Bericht nicht angewendet.

Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit des Verbands im Jahre 1978

8. Der Rat nahm einstimmig den Bericht des Generalsekretärs, wie er in Dokument C/XIII/2 wiedergegeben ist, zur Kenntnis. Er nahm ferner mit Befriedigung zur Kenntnis, dass die folgenden Nichtverbandsstaaten der UPOV den Revidierten Wortlaut (von 1978) des UPOV-Übereinkommens unterzeichnet haben: Irland, Japan, Mexiko, Neuseeland, Vereinigte Staaten von Amerika. Der Rat nahm zustimmend einen Vorschlag des Generalsekretärs zur Kenntnis, wonach die jährlichen Berichte durch einen Bericht über die Tätigkeiten der ersten sieben oder acht Monate des Jahres, in dem der Rat zu einer ordentlichen (Oktober-)Tagung zusammentritt, ergänzt werden sollen.

Bericht des Generalsekretärs über seine Haushaltsführung und die Finanzlage des Verbands im Jahre 1978

9. Der Rat nahm einstimmig den Bericht des Generalsekretärs, wie er in Dokument C/XIII/3 wiedergegeben ist, an.

Vorlage des Buchprüfungsberichts für das Jahr 1978

10. Der Rat nahm den in Dokument C/XIII/3, Anlage B, enthaltenen Bericht zur Kenntnis und billigte die Rechnungslegung des Verbands für das Jahr 1978.

11. Der Rat sprach der Regierung der Schweiz seinen Dank dafür aus, dass sie die Buchführung für den Verband vorgenommen hat.

Fortschritt der Arbeiten des Verwaltungs- und Rechtsausschusses

12. Der Rat billigte einstimmig den Bericht über den Fortgang der Arbeiten des Verwaltungs- und Rechtsausschusses, wie er in Dokument C/XIII/8 enthalten ist. Er nahm auch mit Zustimmung die Pläne für die künftige Arbeit des Ausschusses, wie sie in diesem Dokument angegeben sind, zur Kenntnis.

12a) Der Stellvertretende Generalsekretär gab eine Einführung zu Dokument C/XIII/8 - im Hinblick auf die Abwesenheit des Vorsitzenden des Verwaltungs- und Rechtsausschusses - und wies hierbei im wesentlichen auf das UPOV-Musterformblatt für die Inrechnungstellung von Prüfungskosten (Dokument C/XIII/8, Anlage I), auf das UPOV-Musterformblatt für die Bezeichnung einer Sortenprobe (Dokument C/XIII/8, Anlage II), auf das UPOV-Musteramtsblatt für Sortenschutz (Dokument UPOV/INF/5) und auf das UPOV-Formblatt für die Übermittlung von Bemerkungen zu einer angemeldeten Sortenbezeichnung (Dokument C/XIII/8, Anlage III) hin, Dokumente, die sämtlich im vergangenen Jahr vom Verwaltungs- und Rechtsausschuss ausgearbeitet worden seien. Er erwähnte, dass auch mit Arbeiten an einer Empfehlung über Gebühren, die in Verbindung mit der Zusammenarbeit bei der Prüfung zu entrichten sind, begonnen worden sei und dass diese Arbeiten fortgesetzt werden müssten. Als wesentliche künftige Aufgaben des Ausschusses bezeichnete er die Ausarbeitung eines UPOV-Mustergesetzes für Sortenschutz, die Harmonisierung bestimmter Gesichtspunkte der nationalen Sortenschutzrechte und die Erörterung einer möglichen engeren Zusammenarbeit zwischen allen oder einzelnen UPOV-Verbandsstaaten.

12b) Im Verlauf der Erörterung nahm das Verbandsbüro den Wunsch zur Kenntnis, zu überprüfen, ob nicht eine Loseblattausgabe ausgearbeitet werden könnte, die das UPOV-Übereinkommen und alle angenommenen Formblätter, Regeln, Richtlinien und weiteren wichtigen Dokumente und grundlegende Entscheidungen des Rats enthalten könnte. Es nahm ferner den Wunsch zur Kenntnis, dass Dokumente, die ältere Dokumente ersetzen, soweit möglich diese zu ersetzenden älteren Dokumente nennen sollten, um die Delegierten in die Lage zu setzen, die alten Dokumente abzulegen. Der Stellvertretende Generalsekretär wies darauf hin, dass diese Methode bereits in einzelnen Fällen angewandt worden sei, beispielsweise in Dokument C/XIII/6, dass es aber in anderen Fällen nicht ganz eindeutig sei, ob ein neues Dokument ein älteres Dokument in jeder Hinsicht ersetze.

12c) Die Delegierten brachten zum Ausdruck, dass künftig nur solche Muster ausgearbeitet werden sollten, die von allen Verbandsstaaten tatsächlich verwendet würden.

Fortschritt der Arbeiten des Technischen Ausschusses und der Technischen Arbeitsgruppen

13. Der Rat nahm einstimmig und zustimmend Kenntnis von dem Fortschritt der Arbeiten des Technischen Ausschusses und der Technischen Arbeitsgruppen, entsprechend dem in Dokument C/XIII/9 enthaltenen Bericht. Er ermächtigte ferner den Technischen Ausschuss, die revidierte Allgemeine Einführung zu den Prüfungsrichtlinien zu veröffentlichen, nachdem zu dieser Frage während der vierzehnten Tagung des Technischen Ausschusses (November 1979) Erörterungen stattgefunden haben.

13a) Herr A.F. Kelly, Vorsitzender des Technischen Ausschusses, führte in Dokument C/XIII/9 ein und wies hauptsächlich auf die in diesem Ausschuss geführten Erörterungen über die Prüfung auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit hin, sowie auf die Vorbereitung einer revidierten Allgemeinen Einführung zu den Prüfungsrichtlinien. Er erwähnte ferner die Erörterungen über die Gruppierung von Gemüsearten zu Zwecken ihrer Benennung, andere Möglichkeiten einer Zusammenarbeit bei der Prüfung sowie die Überwachung der Arbeiten der Technischen Arbeitsgruppen.

13b) Zwischen der letzten ordentlichen Ratstagung und der letzten Tagung des Technischen Ausschusses sei von den fünf Technischen Arbeitsgruppen nur die Technische Arbeitsgruppe für Obstarten zusammengetreten und habe dem Technischen Ausschuss über ihre Tätigkeit berichtet. Eine von mehreren Bitten um Weisung, zu denen der Technische Ausschuss eine Entscheidung getroffen habe, sei die Frage gewesen, ob für Unterlagen gesonderte Prüfungsrichtlinien ausgearbeitet werden sollten.

13c) Als künftige Aufgaben erwähnte der Vorsitzende des Technischen Ausschusses den Abschluss der Arbeiten an der revidierten Allgemeinen Einführung zu den Prüfungsrichtlinien, die Erörterung bestimmter grundlegender Fragen, die sich aus der Arbeit der fünf Technischen Arbeitsgruppen ergeben, die Prüfung anderer Möglichkeiten einer Zusammenarbeit sowie die Prüfung der Frage, wie die im Technischen Ausschuss und den Technischen Arbeitsgruppen vereinbarten Grundsätze in der Praxis besser angewendet werden könnten.

Bericht über die Tätigkeiten, die sich aus der Diplomatischen Konferenz von 1978 ergeben

14. Der Rat nahm einstimmig und zustimmend den Bericht über diese Tätigkeiten, wie er in Dokument C/XIII/11 enthalten ist, zur Kenntnis. Er nahm ferner die Erklärung des Stellvertretenden Generalsekretärs zur Kenntnis, dass die Kurzberichte voraussichtlich den Teilnehmern an der Diplomatischen Konferenz zu Beginn des Jahres 1980 zur Stellungnahme zugeleitet werden und dass die Aufzeichnungen selbst wenigstens in einer Sprache um die Mitte des Jahres 1980 herausgegeben werden. Sie werden in den anderen Sprachen nach diesem Zeitpunkt so bald wie möglich veröffentlicht.

14a) Der Stellvertretende Generalsekretär gab eine Einführung zu Dokument C/XIII/11 und wies hauptsächlich auf folgende Fragen hin: die Übermittlung der Dokumente, die sich aus der Konferenz ergeben haben, an die Aussenminister und Landwirtschaftsminister der Staaten, die in der Diplomatischen Konferenz von 1978 vertreten gewesen seien, sowie solcher Staaten, die eine Einladung zur Teilnahme an dieser Konferenz erhalten hätten, diese Einladung aber nicht hätten annehmen können; die Veröffentlichung der Broschüre, die den Revidierten Wortlaut (1978) des Übereinkommens enthält, und zwar in deutscher, englischer und französischer Sprache (UPOV-Veröffentlichungen 293(G), (E) und (F)); den Stand der Vorbereitung der Übersetzung des Revidierten Wortlauts in die italienische, die spanische und die niederländische Sprache - Übersetzungen, die als Grundlage für die Herstellung amtlicher Wortlaute in diesen Sprachen dienen sollen - sowie den Stand der Konsultierung von Regierungen betreffend dieser Übersetzungen; die Erinnerungsnote an Staaten, die an der Diplomatischen Konferenz teilgenommen haben, dass die Möglichkeit, den Revidierten Wortlaut zu unterzeichnen, nur noch bis zum 31. Oktober 1979 bestehen würde; schliesslich den Stand der Vorbereitung der Aufzeichnungen über die Diplomatische Konferenz von 1978.

Prüfung und Annahme des Programms und des Haushaltsplans des Verbands für das Jahr 1980

15. Die Erörterungen stützten sich auf die Dokumente C/XIII/4 und C/XIII/14.

15a) Bei der Erörterung von Dokument C/XIII/4 mass der Ausschuss besondere Bedeutung dem Absatz 12A(iii) bei, der sich mit der Einstellung einer zusätzlichen Stenotypistin befasste. Der Generalsekretär betonte, dass das Verbandsbüro die ihm übertragenen sehr spezialisierten Aufgaben nicht erfüllen könne, wenn es eine Sekretärin zur Zeit beschäftige oder sich jeweils von einer Agentur vermitteln lasse. Es sei notwendig, eine Sekretärin einzustellen, die sich die besonderen Erfahrungen, deren sie im Büro bedürfe, aneignen würde. Es wurde eine Abstimmung vorgenommen, und der Vorschlag, eine zusätzliche Stenotypistin einzustellen, wurde mit neun gegen eine Stimme angenommen.

15b) Der Plan, ein UPOV-Symposium in Lateinamerika durchzuführen (Haushaltsposition UV.09), und zwar in Verbindung mit dem neunten Panamerikanischen Saatgutseminar, wurde allgemein befürwortend aufgenommen. Der Rat legte allerdings Wert darauf, dass sichergestellt werde, dass die vom Sekretariat der Panamerikanischen Saatgutseminare getroffenen Massnahmen es der UPOV gestatten würden, ihre Arbeit und die Idee des Sortenschutzes wirksam darzustellen. Der Rat erörterte auch die Anzahl und die Art der zur Gewährleistung eines erfolgreichen Symposiums benötigten Sprecher, konnte allerdings eindeutige Beschlüsse deshalb nicht fassen, weil noch eine Unsicherheit über die Absichten des genannten Sekretariats bestand. Der Stellvertretende Generalsekretär wurde gebeten, die notwendigen Klarstellungen vorzunehmen und dem Beratenden Ausschuss auf seiner nächsten Tagung Bericht zu erstatten.

16. Der Rat genehmigte einstimmig das Programm und den Haushaltsplan für 1980, wie er in Dokument C/XIII/4 vorgesehen ist, nahm allerdings folgende Änderungen vor:

(i) Unter Position UV.02 wurde der Betrag von 9 000 auf 7 000 Schweizer Franken reduziert.

(ii) Unter Position UV.05 wurde der Betrag von 32 000 auf 30 000 Schweizer Franken reduziert.

(iii) Unter Position UV.09 wurde der Betrag von 28 000 Schweizer Franken gestrichen und es wurde beschlossen, dass, sollte sich das unter diesem Punkt skizzierte Programm im Jahre 1980 verwirklichen, die erforderlichen Ausgaben (rd. 28 000 Schweizer Franken) dem Reservefonds entnommen würden. Abschliessende Entscheidungen über Einzelheiten dieser Frage würden in der Tagung des Beratenden Ausschusses im April 1980 getroffen werden.

17. Anlage I dieses Berichts gibt den Betrag der Beiträge und den Anteil jedes Landes an diesen Beiträgen für das Jahr 1980 an, in der Annahme, dass nur die zehn gegenwärtigen Verbandsstaaten 1980 Beiträge leisten werden. Sollten ein oder mehrere zusätzliche Staaten der UPOV angehören und somit für das Jahr 1980 Beiträge zu leisten haben, so würde der Anteil jedes der gegenwärtigen Verbandsstaaten geringer werden, als er in der genannten Anlage angegeben ist. Die entsprechenden neuen Zahlen würden in diesem Falle vom Verbandsbüro zu gegebener Zeit allen Verbandsstaaten mitgeteilt werden.

18. Mehrere Delegationen erklärten, nach 1980 seien sie nicht bereit, tatsächliche Erhöhungen (im Gegensatz zu Erhöhungen für Kostensteigerungen) im Haushaltsplan der UPOV zu genehmigen, sofern solche Erhöhungen nicht durch ein Anwachsen der Mitgliedschaft im Verband finanziert werden könnte. Der Generalsekretär sagte, von 1981 an würden die Haushaltsplansentwürfe einen Unterschied zwischen "wirklichen" und "durch Kostensteigerungen bedingten" Erhöhungen machen.

#### Tagungskalender für das Jahr 1980

19. Der Rat stellte den Tagungskalender für 1980 auf; er ist in der Anlage II zu diesem Bericht wiedergegeben.

19a) Der wesentliche Unterschied zu den in Dokument C/XIII/10 Rev. wiedergegebenen Daten ergab sich aus der Zusammenfassung der ersten für 1980 vorgesehenen Tagungen des Beratenden Ausschusses (um einen Tag gekürzt), des Verwaltungs- und Rechtsausschusses (um einen Tag gekürzt) und der Untergruppen des Verwaltungs- und Rechtsausschusses (früher als "Berater" bezeichnet) in der Woche vom 14. bis 18. April, wodurch nicht nur die Kosten von zwei Sitzungstagen, sondern auch die Reisekosten für mehrere nationale Delegierte eingespart wurden.

#### Zulassung von Beobachtern zu ordentlichen Ratstagungen und bestimmten UPOV-Sitzungen

20. Der Rat bat das Verbandsbüro, zur nächsten ordentlichen Tagung des Rats zusätzlich zu den zur diesjährigen Tagung eingeladenen Staaten Portugal einzuladen. Der Rat entschied ferner, dass alle Staaten, die den Revidierten Wortlaut (1978) des UPOV-Übereinkommens unterzeichnet haben oder noch unterzeichnen werden, sowohl zu künftigen Ratstagungen als auch zu Tagungen des Verwaltungs- und Rechtsausschusses eingeladen werden sollten.

#### Prüfung des Beitrittsgesuchs des Staates Israel

21. Der Rat nahm einstimmig das Gesuch des Staates Israel auf Beitritt zum UPOV-Übereinkommen von 1961 in der durch die Zusatzakte von 1972 geänderten Fassung entsprechend Dokument C/XIII/12 an. Er beschloss weiterhin einstimmig, dem Staat Israel zu gestatten, nur die Hälfte des der Klasse V entsprechenden Beitrags zu zahlen, und zwar unter den Bedingungen, die hierfür in Artikel II der Zusatzakte vorgesehen sind.

#### Verschiedenes

22. Der Rat beschloss, dass das Verbandsbüro, sofern seine Zeit es gestatten würde, den Verbandsstaaten im Jahre 1980 einen Fragebogen übersenden solle, in dem es um die notwendigen Angaben bitten solle, um eine Studie über die Zweckmäßigkeit des Schutzes von Pflanzensorten aufstellen zu können. Eine solche Studie oder eine gesonderte Studie solle auch Informationen über die Gründung, die Entwicklung und die künftigen Pläne der UPOV enthalten.

[Drei Anlagen folgen]

ANLAGE I  
 BEITRÄGE DER VERBANDSSTAATEN FÜR DAS JAHR 1980  
 (in Schweizer Franken)

<u>1978</u>	<u>1979</u>	<u>Verbandsstaaten</u>	<u>Zahl der Einheiten</u>	<u>1980</u>
64,212	62,250	Belgien	1½	64 972
64,212	62,250	Dänemark	1½	64 972
214,038	207,500	Deutschland, Bundesrepublik	5	216 574
214,038	207,500	Frankreich	5	216 574
85,615	83,000	Italien	2	86 630
85,615	124,500	Niederlande	3	129 945
64,212	62,250	Schweden	1½	64 972
64,212	62,250	Schweiz	1½	64 972
42,808	41,500	Südafrika	1	43 315
214,038	207,500	Vereinigtes Königreich	5	216 574
<u>1,113,000</u>	<u>1,120,500</u>		<u>27</u>	<u>1 169 500</u>
=====	=====		==	=====

[Anlage II folgt]

TAGUNGSTERMINE FÜR 1980Rat

15. bis 17. Oktober

Beratender Ausschuss

16. April  
14. Oktober

Verwaltungs- und Rechtsausschuss

17. und 18. April  
13. und 14. November

Unterausschüsse des Verwaltungs- und Rechtsausschusses

14. und 15. April  
23. bis 25. Juni

Technischer Ausschuss

18. und 19. März  
10. bis 12. November

Technische Arbeitsgruppe für Landwirtschaftliche Arten

12. bis 14. Mai in Wageningen (Niederlande)

Technische Arbeitsgruppe für Forstliche Baumarten

26. bis 28. August in Hannover (Bundesrepublik Deutschland)

Technische Arbeitsgruppe für Obstarten

27. April bis 11. Mai in Südafrika

Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen

16. bis 18. September in Lund (Schweden)

Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten

23. bis 25. September in Lund (Schweden)

Symposium

Termin wird mit dem Panamerikanischen Saatgutseminar vereinbart -  
wahrscheinlich im November oder Dezember in Buenos Aires

LIST OF PARTICIPANTS/LISTE DES PARTICIPANTS/TEILNEHMERLISTEI. MEMBER STATES/ETATS MEMBRES/VERBANDSSTAATENBELGIUM/BELGIQUE/BELGIEN

- M. J. RIGOT, Ingénieur en chef, Directeur au Ministère de l'agriculture, 36, rue de Stassart, 1050 Bruxelles
- M. R. D'HOOGH, Ingénieur agronome principal, Chef de service au Ministère de l'agriculture, 36 rue de Stassart, 1050 Bruxelles

DENMARK/DANEMARK/DÄNEMARK

- Mr. H. SKOV, President of the Council of UPOV, Chief of Administration, Statens Planteavlkontor, Virumgaard, Kongevejen 83, 2800 Lyngby
- Mr. F. ESPENHAIN, Administrative Officer, Plantenyhedsnaevnet, Tystofte, 4230 Skaelskør

FRANCE/FRANKREICH

- M. B. LACLAVIERE, Secrétaire général du Comité de la protection des obtentions végétales, 11, rue Jean Nicot, 75007 Paris
- M. M. GREGOIRE, Président du Comité de la protection des obtentions végétales, Cour d'Appel à Paris, Palais de Justice, Paris
- Mlle N. BUSTIN, Adjoint au Secrétaire général du Comité de la protection des obtentions végétales, 11, rue Jean Nicot, 75007 Paris

GERMANY (FED. REP. of)/ALLEMAGNE (REP. FED. D')/DEUTSCHLAND (BUNDESREPUBLIK)

- Mr. W. BURR, Regierungsdirektor, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Rochusstrasse 1, 5300 Bonn 1
- Dr. A. MÜHLEN, Legationsrat 1. Klasse, Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland, 28D, Chemin du Petit-Saconnex, 1211 Genf 19

ITALY/ITALIE/ITALIEN

- Dr. B. PALESTINI, Chief Inspector, Ministero dell'Agricoltura e delle Foreste, Via XX Settembre, 20, Rome
- Prof. A. SINAGRA, Conseiller juridique, Bureau du Délégué pour les accords de propriété intellectuelle, Ministère des affaires étrangères, Rome
- M. L. MORVIDUCCI, Direttore di Sezione, Ministero del Tesoro, R.G.S., I.G.A.E., Rome

NETHERLANDS/PAYS-BAS/NIEDERLANDE

- Mr. W. VAN SOEST, Director, Ministry of Agriculture and Fisheries, Bezuidenhoutseweg 73, The Hague
- Mr. M. HEUVER, Chairman, Board for Plant Breeders' Rights, Nudestraat 11, 6140 Wageningen
- Mr. K.A. FIKKERT, Legal Adviser, Ministry of Agriculture and Fisheries, Bezuidenhoutseweg 73, The Hague

SOUTH AFRICA/AFRIQUE DU SUD/SÜDAFRIKA

- Mr. J.F. VAN WYK, Director, Division of Plant and Seed Control, Private Bag X 179, Pretoria, 0001
- Mr. J.U. RIETMANN, Agricultural Counsellor, South African Embassy, 59, Quai d'Orsay, 75007 Paris

SWEDEN/SUEDE/SCHWEDEN

- Mr. S. MEJEGÅRD, President of Division of the Court of Appeal, Svea Hovrätt, Box 2290, 103 17 Stockholm
- Mr. E. WESTERLIND, Head of Office, National Plant Variety Board, Statens Växsortsnämnd, 171 73 Solna

SWITZERLAND/SUISSE/SCHWEIZ

- Dr. W. GFELLER, Chef, Büro für Sortenschutz, Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstr. 5, 3003 Bern
- M. A. REIST, Adjoint scientifique, RAC Centre des Fougères, 1964 Conthey

UNITED KINGDOM/ROYAUME-UNI/VEREINIGTES KÖNIGREICH

- Mr. P.W. MURPHY, Controller of Plant Variety Rights, Plant Variety Rights Office, White House Lane, Huntingdon Road, Cambridge CB3 0LF
- Mr. A.F. KELLY, Deputy Director, National Institute of Agricultural Botany, Huntingdon Road, Cambridge CB3 0LE

II. OBSERVERS/OBSERVATEURS/BEOBACHTERALGERIA/ALGERIE/ALGERIEN

- Dr. L. HACHEMI, Directeur technique de l'IGC, Ministère de l'agriculture et de la recherche agricole, 1, Av. Pasteur, Belfort-El-Harrach B.P. 16

AUSTRIA/AUTRICHE/ÖSTERREICH

- Dr. R. MEINX, Direktor der Bundesanstalt für Pflanzenbau und Samenprüfung, Alliiertenstrasse 1, 1120 Wien 2

BRAZIL/BRESIL/BRASILIEN

- Mr. G. SABOIA, Counsellor, Permanent Mission of Brazil, 33, rue Carteret, 1202 Geneva

CANADA/KANADA

- Mr. M. LEIR, Second Secretary, Permanent Mission of Canada, 10A, avenue de Budé, Geneva

CHILE/CHILI/CHILE

- Mr. C.A. MAQUIEIRA, First Secretary, Permanent Mission of Chile, 56, rue Moillebeau, 1211 Geneva

IRAQ/IRAK

Mr. S. OMAR, Botany Director, Botany Directorate, Abu Ghraib

IRELAND/IRLANDE/IRLAND

Mr. D.M. HICKEY, Assistant Principal (Administrative), Department of Agriculture, Kildare Street, Dublin 2

Mr. D. FEELEY, Inspector, Department of Agriculture, Kildare Street, Dublin 2

ISRAEL

Mr. Z. PERI, First Secretary (Economic Affairs), Permanent Mission of Israel, 9 ch. Bonvent, Geneva

JAPAN/JAPON/JAPAN

Mr. Y. MATSUOBU, Director of Seed and Seedlings Division, Ministry of Agriculture, Forestry and Fisheries, Kasumigaseki, Tokyo

Mr. O. NOZAKI, First Secretary, Permanent Mission of Japan, 10, avenue de Budé, Geneva

MOROCCO/MAROC/MAROKKO

M. M. TOURKMANI, Chef du Service du contrôle de la multiplication des semences et des plants, Direction de la recherche agronomique, B.P. 415, Rabat

NEW ZEALAND/NOUVELLE-ZELANDE/NEUSEELAND

Mr. F.W. WHITMORE, Registrar of Plant Varieties, Plant Varieties Office, P.O.Box 24, Lincoln

Mr. D.K. CRUMP, First Secretary (Agriculture), New Zealand High Commission, Haymarket, London SW1 Y4 TQ

NORWAY/NORVEGE/NORWEGEN

Mr. L.R. HANSEN, Chief of Administration, The National Seed Council, Moervn. 12, 1430 Ås

POLAND/POLOGNE/POLEN

M. J. VIRION, Chef-expert au Ministère de l'agriculture, Ministerstwo Rolnictwa, ul. Wspolna 30, Warszawa

M. W. KUZMICZ, Rechtsanwalt, Rechtsberater, AHV Rolimpex, Chałubinskiego 8, 00-613 Warszawa

SOVIET UNION/UNION SOVIETIQUE/SOWJETUNION

Mr. G.S. GOUDKOV, Director, Department of Agriculture, USSR State Committee for Inventions and Discoveries, 2/6 M. Cherkassky pers., Moscow, Center

Mr. V. POLIAKOV, Permanent Mission of the USSR, 15, av. de la Paix, Geneva

SPAIN/ESPAGNE/SPANIEN

M. R. LOPEZ DE HARO, Subdirector técnico del registro de variedades comerciales y protegidas, Carretera de la Coruña, Km. 7,5, Madrid 35

THAILAND/THAILANDE/THAILAND

Mr. S. NARUEMITYARN, Third Secretary, Permanent Mission of Thailand, 28, ch. du Petit-Saconnex, Geneva

UNITED STATES OF AMERICA/ETATS-UNIS D'AMERIQUE/VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA

Mr. S.D. SCHLOSSER, Attorney, Patent and Trademark Office, Washington, D.C. 20231

Mr. S. BRATTAIN, Economic/Commercial Officer, U.S. Department of State, Washington, D.C. 20520

III. INTERNATIONAL ORGANIZATION/ORGANISATION INTERNATIONALE/INTERNATIONALE ORGANISATION

Dr. R.E. GRAEBER, Chef de Division, Commission des Communautés Européennes, 200, rue de la Loi, 1049 Bruxelles

IV. OFFICERS/BUREAU/VORSITZ

Mr. H. SKOV, President  
Dr. W. GFELLER, Vice-President

V. OFFICE OF UPOV/BUREAU DE L'UPOV/BÜRO DER UPOV

Dr. A. BOGSCH, Secretary-General  
Dr. H. MAST, Vice Secretary-General  
Dr. M.-H. THIELE-WITTIG, Senior Technical Officer  
Mr. A. WHEELER, Legal Officer  
Mr. A. HEITZ, Administrative and Technical Officer

[End of Annex and of document;  
Fin de l'annexe et du document;  
Ende der Anlage und des Dokuments]